

Mitteilung über die Aufhebung von Weisungen des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2004 im Rahmen seines Geschäftes «Verbesserung der Bewirtschaftung von Weisungen» folgende Weisungen aufgehoben:

- a. Weisungen vom 16. Oktober 1996 über die Handhabung des Amtsgeheimnisses und des militärischen Geheimnisses im Verkehr mit der Geschäftsprüfungsdelegation (BBl 1996 IV 1326);
- b. Weisungen vom 11. Mai 1988 über die Pflicht der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zur Auskunfterteilung (BBl 1988 II 641);
- c. Weisungen vom 27. Mai 1987¹ über das Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke;
- d. Weisungen vom 30. September 1974¹ an den Oberbefehlshaber der Armee.

25. Januar 2005

Bundeskanzlei

¹ Im Bundesblatt nicht veröffentlicht.